

Saale-Beitung.

Dreißigster Jahrgang.

(Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
postlicher Bestellung 2,75 M., durch
die Post 3 M., vierteljährlich 2 M.,
einmonatlich 1 M., ohne Postgebühren.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Nr. 5382 des allg. Zeit.-Verz.
Für die Abnahme verantwortlich:
Dr. Oswald Schünje in Halle.
Halle-Verlagsbuchhandlung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg u.
Halle-Str. 176.

Anzeigen
werden die Spalte oder deren Raum
mit 20 Pfg., solche aus Halle mit
15 Pfg. berechnet und in der Expedition,
von untern Annahmestellen und allen
Wohnen-Expeditionen angenommen.
Besondere die Zeile 60 Pfg.,
Ersteinstück höchstens 10 Pfg.;
Sonntags und Montags einmal,
sonst zweimal täglich.

Nr. 532.

Halle a. d. Saale, Mittwoch den 11. November.

1896.

Die Strafvorlage über den Zweikampf.

Die freisinnige Volkspartei hat im Reichstage einen Antrag eingebracht, durch den die Strafvorschriften über den Zweikampf eine Ergänzung erfahren sollen. Die Duellanten, Herausforderer, Kartellrichter sollen nicht nur den bis jetzt verordneten Strafen unterliegen, sondern auch die von ihnen befehlenden öffentlichen Aemter verlieren. Dieser Antrag wird, wie sich begreifen läßt, von der Rechten bekämpft. Die „Kosm. Korz.“ übt an ihm durch Weg, indem sie sagt: „Ursprünglich ist die Forderung des Antrages, nach dem die Herausforderung zum Zweikampf den Verlust der befehlenden öffentlichen Aemter nach sich ziehen soll. Und die unbefehlenden Aemter?“ Weiter weiß das konservative Parteiblatt einwinkeln gegen den Antrag nichts vorzubringen. Aber man wird der Forderung der Linken die Verurteilung schweichel abschreiben können, wenn man auch in der Anerkennung der öffentlichen Aemter noch nicht ein durchgreifendes Mittel zur Unterdrückung der Duellwuth sehen wird.

In neuerer Zeit ist häufig der Große Kartäuser als ein musterhafter, jeder Bewunderung werthet Monarch gerühmt worden. Er ist in der That der Fürst, der auf der Grundlage des preussischen Staates den größten Antheil hat. Er aber ist es, der schon am 6. August 1688 eine Verfassung erließ, durch die den Duellanten der Galgen angedroht wurde. Es hieß dort, daß solche vermessene Thug die Verachtung der göttlichen Geheiß und zur Verleinerung des oberirdischen Amtes gereichen und Gottes gerechten Zorn über Land und Leute verursachen, die Duellanten, Schläger und Walzer auch ihre von Christo theuer erkaufte Seele in augenscheinliche Gefahr setzen und dem gemeinen Besten großen und unergründlichen Schaden zufügen.“ Er bemerkte, daß „johanne frevelde Balgereien auch in mehrere in Unrein Unthen und sonderlich bei unserm Hofe und bei unserer Armee fast gar gemein werden wollen.“ Wehe also zwei Jahrhunderte sind selber vergangen. Aber der Schicksal dieser Verfassung klug, wenn man von der Form abliest, wie wenn er heute geschrieben wäre. In der That: diese frevel Balgereien wollen bei Soth und in der Armees gar gemein werden, und da die Sitten des Offiziercorps auf andere Gesellschaftskreise mit so eher einwirken, je größer auch in bürgerlichen Lebensstellungen die Zahl derer ist, die einmal die Epulett getragen haben, so greift die Duellwuth immer weiter und sich in verheerender Zeit, in der man nicht laut genug rufen kann, dem Volke müsse die Religion erhalten werden und auf jeden freien Plage eine Kirche errichtet werden, in der gelegentlich auch gepredigt wird: „Du sollst nicht tödten!“

Der Reichstag hat sich im April eingehend mit dem Zweikampf beschäftigt. Der Staatssekretär v. Bötticher gab die Erklärung ab, der Reichsanwalt habe von den in letzter Zeit wiederholt vorgekommenen Zweikämpfen mit lebhaftem Bedauern Kenntnis genommen: er sei in ernsthafte Erwägung darüber eingetreten, welche Maßregeln zu ergreifen sein würden, um eine Sicherung der Achtung vor dem Gesetz wirksamer als bisher zu erreichen. Seit dieser Erklärung sind mehr als sechs Monate vergangen. Was ist inzwischen geschehen, um den Zweikämpfen entgegen zu treten? Erfahren hat die öffentliche Meinung von drei Maßnahmen nichts. Der Offizierstand und der Beamtenstand sollen die Grundmaßregeln des Thrones sein. Das Junterthum rühmt sich, monarchisch bis

auf die Knochen zu sein. Es scheint aber, daß der Wille der Hohenzollern, wenn er sich gegen den Zweikampf richtet, nicht jene Geltung erlange, wie die Lobredner der Disziplin sie sonst für den Willen des Kriegsherrn fordern. Es scheint, als habe man einst die Verfassung des Großen Kartäusers ebenso wenig gewissenhaft befolgt wie später die Verfügungen anderer preussischer Herrscher und wie heute das Strafgesetz, das den Namen des deutschen Kaisers trägt. Der Alte Fritz erließ am 1. Jan. 1767 eine Kabinetsordre, in der er befehlt, daß „der General, Obrste und alle kommandirende Offiziers von einem Regiment, sobald sie erfahren, daß Offiziers dergleichen Händel untereinander gehabt haben, selbige augenblicklich in Arrest nehmen lassen und seiner Königl. Majestät davon Bericht erstaten lassen, woran Seine Majestät denjenigen, welcher Ursache dazu gegeben hat, oder, wenn sie beide gleiche Schuld haben, auch alle beide kassiren wollen.“ Friedrich Wilhelm III. forderte nachdrücklich die Unterdrückung der Quelle: „Ein Offiziercorps, welches durch zweckmäßige Behandlung solcher Grenzfragen die Quelle verarmt, wird sich ein Recht auf mein Wohlgefallen erwerben und darthun, daß ein Geist wahrer Ehre in ihm wohnt. . . . Wer . . . seinen Gegner auf Pfählen vorsetzt, dem werde ich die Strenge des Gesetzes empfinden lassen. . . .“ So heißt es in der Kabinetsordre von 1828. Und was bestimmte schon das Allgemeine Landrecht für die Staaten der preussischen Monarchie?

„Zur Bekämpfung vor sich gegangen und ein Theil dabei getödtet worden, so soll der Uebelthäter nach Wechseltigkeit seines Vorhabes mit der Todesstrafe der Mörder oder Todschlächter bestraft werden, zu niemand gelindert werden, so werden beide Theile ihres Adels und der Ehrenstellen, welche sie bekleiden, verlustig und noch außerdem nach Bewandnis der Umstände mit zehnjähriger bis lebenslänglicher Festungstrafe belegt.“

So urtheilte der Gesetzgeber vor hundert Jahren. Es giebt auch heute Abgeordnete, die meinen, man müsse den Zweikampf je nach Bewandnis der Umstände als schwere Körperverletzung, Todtschlag oder Mord behandeln. Ob das juristisch richtig wäre, kann bezweifelt werden. Aber daß eine Verschärfung der heutigen Strafen in der Richtung der Aberkennung öffentlicher Aemter und Ehrenstellen notwendig sei, ist gewiß; denn wenn sich verläßtlich fühl, für das, was er als Ehre ansieht, sein Leben einzusetzen, der wird sich nicht baulicher hofen können, daß er zugleich etwas einsetzt, was viel weniger ist, nämlich das Amt. Aber es ist ein Vorzug auf alle Staatsordnungen, daß ein Mann, der selbst öffentlich das Gesetz verlegt und der Religion spottet, als Wächter der Ordnung und Sittlichkeit angesehen und bestraft zu werden beabsichtigt. Wer Verleumdung und vorzüglich die Rechtsordnung durchbricht, der hat seine Rolle als Hüter der öffentlichen Ordnung verwirrt. Das ist nur folgerichtig. Wer also sich gemüthlich nicht, zur Wille Selbsthilfe verbietet, und fruchtloses Gesetz die blutige Selbsthilfe verbietet, der hat auf sein Amt, auf seine Offiziersstelle, auf sein Mandat als Gesetzgeber zu verzichten, und thut er das nicht freiwillig, so hat das Strafgericht ihm diese öffentlichen Aemter und Ehren zu entziehen. Inwiefern Vorzüge zu treffen sei, daß von dieser Nebenstrafe auch nicht im Wege der Gnade entbunden werden könne, wird noch sorgfamer Prüfung bedürfen.

Wenn jedermann, vor die Frage gestellt, ob er einen Zweikampf annehmen oder ablehnen solle, sich der ganzen Tragweite der Entscheidung auf seine amtliche Laufbahn bewußt ist, so wird manches Untergelien unterleben. Völligst erscheint

der freisinnige Antrag vielen Kreisen nicht scharf genug; denn er spricht nur von der Aberkennung der bisherigen Aemter, nicht von der ferneren Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter. Eine Klarstellung über die Folgen der beantragten Strafe wäre jedenfalls erwünscht und nicht minder eine Sicherstellung gegen die leichte Beilegung dieser Folgen durch die Verwaltung. Der Grundgedanke des Antrages aber ist und bleibt richtig, und daher wird sich auch für ihn schließlich leicht eine allseitig befriedigende Form finden.

Deutsches Reich.

Die gesetzliche Schuldentilgung in Preußen.

Man kann der Presse des Herrn Finanzministers nur dankbar sein, wenn sie endlich einmal klaren Aufschluß über die Absichten giebt, von denen Herr Dr. Miquel sich bei dem Vortrage der obligatorischen Schuldentilgung leiten läßt. Nach dem Eisenbahngarantiengesetz von 1880 sollte die Tilgung der Eisenbahndarlehen jährlich in der Höhe von 2 1/2 Proz. aus den Ueberschüssen der Eisenbahnbetriebsverwaltung erfolgen, aber in den sechszig Jahren hat man sich fast ausschließlich nicht mit den 2 1/2 Millionen, welche das Gesetz für Staatsausgaben, die sonst durch Ueberschüsse gedeckt werden, zur Verfügung stellt, begnügt. Dergleichen Freiheiten sollen künftig nicht mehr gestattet sein. Der Finanzminister hat ausgedrückt, daß gegenwärtig etwa 1/2 Proz. der Staatsschuld jährlich getilgt wird. Darüber hinausgehen hält er für überflüssig, was diejenigen aufweisen übersehen wird, die auf die Erörterungen über die Nothwendigkeit einer festeren Schuldentilgung Wert gelegt haben. Damit sollte nur Stimmung gemacht werden. Voraus ist es dem Finanzminister anheim, ist etwas anderes. Er läßt auseinandersehen, daß die außerordentliche Schuldentilgung durch Verwendung der bei der Verstaatlichung der Eisenbahnen und der Konvertierung der Prioritätsobligationen erparten Amortisationsbeträge mit dem Jahre 1900 aufhören und alsdann die Schuldentilgung fast ganz verschwinden würde. „Die Schuldentilgung“, läßt er ausführen, „würde kaum sich nicht bloß auf ein Minimum reduzieren, sondern in diesem Zwecke verwendet werden, sondern auch, sei es durch die Regierung, sei es durch den Landtag aus dem Etat ein Vorbehalt entfernt werden können.“ Mit anderen Worten: auch in der nächsten Zukunft soll 1/2 Prozent der ungefähr 2 Milliarden betragenden Staatsschuld getilgt werden in je ein ohne Rücksicht darauf, wie die dazu erforderlichen Mittel beschafft werden. Deshalb muß die einhalbprozentige Tilgung durch Gesetz vorgeschrieben werden. Es ist das aber eine Verschärfung des Etatsrechts des Abgeordnetenhaus. Zur Zeit kann das Abgeordnetenhaus allein die Tilgung, sobald die erforderlichen Mittel seien, aus dem Etat freigeben. In Zukunft soll das nur mit Zustimmung der Regierung möglich sein! Der Trost, daß durch eine solche gesetzliche Regelung eine neue Belastung des Etats „gegenwärtig“ überhaupt nicht entsteht, reicht nicht weit. „Gegenwärtig“ werden die Mittel für die Schuldentilgung aus dem Eisenbahnbetriebsüberschüssen gedeckt. Reichen aber diese nicht aus, so wäre es eitel Spiegelgesetzerei, die Schuldentilgung durch Aufnahme einer Anleihe zu bewerkeln. Die Konsequenzen des finanzministerlichen Gedankens ist zweifellos die, daß in einem solchen Falle das Abgeordnetenhaus gezwungen werden soll, nicht nur die zur Tilgung erforderlichen Millionen durch Steuererhöhungen zu

Der „Ehrenkoder“ auf der modernen Wühne.

Berlin, 10. Nov.

Seit Jahrhunderten stehen unter all den Hürden von Vorurtheilen, die das Leben der modernen Kulturmenschen bedrücken und beengen, diejenigen im Vordergrund des allgemeinen Interesses und der erregten Debatte, die aus der Gestaltung des Christentums unserer herrschenden Klasse resultieren. In unserem Vaterlande, dessen nationale Einigung verknüpft war mit einer Reihe blutiger Kriege, ist auch im Frieden der Stand der berufsmäßigen Krieger, der Soldaten, zu einer bevorzugten Stellung gelangt, die sich neben vielen andern auch darin ausdrückt, daß die Offiziere eine gesellschaftliche Vormacht bilden und daß ihre Lebensgewohnheiten einer maßgebenden Einfluß auf die Gesamtheit der sogenannten „besseren“ Kreise gewonnen haben. Zu diesen Lebensgewohnheiten und zu der ihnen zu Grunde liegenden Weltanschauung gehört in erster Linie die Ausübung des Begriffs der männlichen „Ehre“ und die der Gebrauche, die angewand werden, um diese „Ehre“ zu wahren, zu schützen und zu verteidigen. Eine Anzahl von Gesetzen und Bestimmungen haben sich hier entwickelt, ein ständiger, zwar ungeschriebener, aber unbedingt autoritativer „Ehrenkoder.“ Es ist nur natürlich, daß dieser Koder, der aus militärischen Boden emporgewachsen ist, auch einen rein soldatischen Charakter hat. Er ist ein Produkt jahrhundertelanger Traditionen, die in der That organisierten Welt der Berufsständchen zur Macht gelangt und geltend geblieben sind. Daher die Härte, die Strenge, die Heranzugung zum Waffenhambewer, das Verlangen, mit der ganzen Persönlichkeit zuzufassen und das Leben open weiteres einzusetzen, bei denen, die in diesem Koder leben — lauter Dinge die wir, im Frieden und auf die Gesamtheit übertragen, als brutale kulturwidrige Maßregeln empfinden.

Gegen den fortschreitenden Zwang, den dieser Koder unter den heute herrschenden Zuständen jedem einzelnen, der ein Mitglied der „besseren“ bleiben will, auferlegt, hat sich schon seit langem die erbitterte Opposition aller derjenigen gerichtet, die im Interesse des Kulturfortschrittes ein Loslösen von den

alten, in den Anschauungen einer vergangenen Zeit wurzelnden, Vorurtheilen verlangen. Aber wie in gangen, so ist es auch in dieser Hinsicht: der freisinnig geklimten Gruppe, die den Fortschritt betont und den Blick auf die Zukunft richtet, steht die konservative und reaktionäre Gruppe derer gegenüber, die sich im Festhalten an Vergangenheit sicherer fühlen als im Hin- und Herarbeiten auf eine allerdings noch unbestimmte Zukunft, die sie bekämpfen, daß die Anschauungswelt noch lebt und Geltung hat, die jene für überwinden erklären.

Es ist nur natürlich, daß die Dichter, die bei ihrer Umschau in den Problemen ihrer Zeit ganz von selbst auf diesen Punkt stoßen müssen, sich auf die Seite der freisinnigen Opposition stellen, die das Banner der Zukunft trägt. Der Geist eines Mannes, dem die hohe Gabe produktiver künstlerischer Schaffenskraft verliehen ist, wird immer nach der Zukunft gerichtet sein, und darum finden wir zu allen Zeiten die überwältigende Mehrzahl der Künstler und Dichter auf der äußersten oder mindestens der gemäßigten Linken des großen Menschheitsparlamentes.

Die Zeiten freilich sind gottlos vorüber, wo unsere deutschen Dichter mit ihrer Kunst als Waffe Partei ergreifen, wo die Poesie als Wagnis in den Dienst der Politik trat. Die Tendenzpoesie in diesem engeren Sinne hat ausgediebt, und unsere bildenden und redenden Künstler haben es allmählich erkannt, daß man auch ruhiger, objektiver und darum eben künstlerischer an die Fragen der Zeit herantreten kann. Künstlerischer, weil die Tendenz, der Zweck, nach einer bestimmten Richtung hin agitorisch zu wirken, jetzt fortfällt, und es sich nur darum handelt, die Menschen zu schuldern, die unter dem Banner des Dualismus stehen, ihre Anschauungen, ihre Sittenverhältnisse zu erörtern und durchsetzen, ihre Forderungen vorzuführen. Schon seit Jahren erscheinen in den „lojale“ Probleme der Gegenwart beherzt amadeuten Werken der modernen Literatur immer wieder der Ehre und das Duell. Hermann Sudermann's erstes Drama, das einen so gewaltigen Erfolg davontrug, das seinen Dichter mit einem Schlage hohen Ruhm brachte und das große Publikum für die moderne Prosa behandelnden Schauspieler der jüngeren Schriftstellergeneration gewann, hatte den Namen „Die Ehre“ und schmit mit kritischen Messer alle Seiten des herrschenden Ehrengrißes an

Nach das Duell selbst nicht, und durch die künstlerisch sehr mangelhafte, tendenziös konstruierte Figur des Grafen Trahl, der in Deutschland Offizier war, in einem Ehrenbandel das Duell ablehnte, den Dienst quittierte und jenseits des Ozeans von neuem Arbeit, Erfolg, Stellung, „Ehre“ fand, ließ der Verfasser seine Verurteilung des Zweikampfes offen aussprechen. Unter den literarischen Ereignissen der folgenden Jahre, die bisher geschahen, hatte namentlich mit einer Novelle „Satisfaktion“ der kürzlich verlebte Baron Alexander v. Robert's Erfolg, der noch mehr, als der Autor seine Erziehung in einem wirkungsvollen Schauspiel verarbeitet. Hier war es ein berühmter junger Maler, ein „Prosejör“ aus der Kunstakademie, der in die unangenehme Lage geriet. Er wurde am späten Abend von betrunkenen Studenten auf rohe Weise angegriffen und, als er sich mit der Kraft seiner Hände Blau machte, zum Duell geordert. Er lehnt empört ab. Aber seine geliebte junge Frau ist die Tochter eines Generals, die Angehörige einer alten adeligen Soldatenfamilie, und als der Vorfall in die Zeitungen kommt, gerät er in Gefahr, zugleich mit der schließlich entbehrlichen Gunst seiner Verwandten auch die Achtung und Liebe seiner in den Vorurtheilen ihrer Kreise aufgewachsenen Gattin zu verlieren. So wird er schließlich doch zum Duell gedrängt, und als er mit durchschossenem Arm heimkehrt, ist alles in schöner Ordnung.

Wiederwürdig, um drängen sich zu Beginn des diesjährigen Theaterinteresses die „Duell- und Ehrendramen.“ Sie treffen selbstsam zusammen in einer Zeit, die noch dazu erfüllt ist von erregten Gesprächen über alle möglichen traurigen „Fälle“ über den „Blau Koder“, über die Begebenheiten in Königsberg und vor allem über den eine fieberhafte Aufregung hervorruhenden „Fall Weitenitz.“ Der die ganze Furchbarkeit der Folgen unres überstiegenen Ehrengrißes mit erschreckender Deutlichkeit dokumentiert.

Kein Wunder daher, daß diese Schauspiele starkes Interesse erregen und eine magnetische Anziehungskraft auf das Publikum ausüben. Es ist gewiß nicht allein das rein künstlerische Interesse, das die Zuschauer lockt, nicht allein die Lust, zu sehen, wie hier Menschenfischele geschickter werden, sondern es spricht das sensationelle Moment stark mit, das der Behandlung einer so brennenden Tagesfrage stark aufhaften muß. Das aufregende

beschaffen, sondern — und das ist die Hauptsache — das Abgeordnetenhaus zu zwingen, die von der Regierung vorgeschlagenen Generalmodifikationen zu bewilligen, d. h. die Finanzminister zur Erhebung von 14 auf fast 12 Millionen der Einkommensteuer zu ermächtigen. Herr Miquel hat f. d. einmal erklärt, es wäre erwünscht, daß dem Abgeordnetenhaus die Quotierung der Einkommensteuer zu theil würde; aber seit er Finanzminister ist, hat er nichts gethan, das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses zu erweitern und nun soll es gar noch weiter eingeschränkt werden!

Kolonialfragen.

O Berlin, 10. Nov. Die Verhandlungen des Kolonialtraffes in v. M. haben gezeigt, mit welchen Problemen wir in den Schutzgebieten beschäftigt sind, um eine Ausbarmachung unserer Kolonien zu erreichen. Fast ganz dieselben Fragen werden auch in anderen Kolonialstaaten erörtert. So ist in der französischen Deputirtenkammer eine Denkschrift von J. Siegfried über das Kolonialbudget vertheilt worden. Darin behandelt er alle die Kolonien betr. Fragen und weist im Anfang darauf hin, daß der Import und Export der Kolonien seit 1888 von 322 auf 510 Millionen gestiegen ist. In den Kolonien, sagt er, ist es ganz wie in Frankreich; wo nicht gefast wird, kann man auch nicht ernten, man muß persönliche Anstrengungen machen und nicht auf Unterstützung vom Mutterlande warten. Das schwerste Vorgehen, um einen wirtschaftlichen Nutzen aus den Kolonien zu ziehen, wäre die Errichtung eines eigenen Instituts, dem gewisse Befugnisse beizulegen, das aber von allen bureaukratischen Fesseln befreit sein müßte. In Vondon wäre schon eine solche Einrichtung in „Emigrants Information Office“ vorhanden, welches vom Kolonialamt unabhängig ist. Im ganzen, schreibt Siegfried, sollte man der Neuveränderung helfen durch eine angemessene Unterweisung sowohl in Frankreich selbst wie in den Kolonien; man sollte es den Gouverneuren überlassen, Gesandnisse in möglichem Umfang an Land und Meeres zu vertheilen, etwa bis 1000 Hektaren, bei größeren Konzessionen müßte die Regierung ihre Zustimmung geben und bei solchen von 20,000 Hektaren und darüber könnte die Vertheilung nur durch Gesetz erfolgen. Die Zeit zur Verwertung der Kolonien wäre genommen, der Privat-Initiative wäre jetzt das Feld eröffnet; wenn es nun nicht vorwärts ginge, käme man überhaupt zu nichts. Der Verfasser sagt, man dürfe in den Kolonien ja nicht die heimischen Einrichtungen einführen, weder die Behörden, noch die Gesetzgebung, noch die Gewerkschaften. Auch dürfe man nicht alle Kolonien gleich behandeln. Man dürfe nicht zu oft mit den Gouverneuren und anderen Beamten wechseln; die Gouverneure müßten große Vollmachten haben nicht allein in der Verwaltung, sondern in Bezug auf die Kolonisation. Die französische Kolonialpolitik müsse eine wirtschaftliche Politik werden. Diese Ansprüche können fast durchaus auf unsere Kolonialpolitik angewendet werden.

Verwaltung und Rechtspflege.

Die elfen bahn f a s c h w i e n i s c h e n Vorlesungen finden im Winterhalbjahr 1897 in folgender Weise statt: In Berlin werden in den Räumen der Universität Vorlesungen über preussisches Staatsrecht sowie über die Verwertung der preussischen Staatsescheubehalten. Das Weitere, namentlich auch bezüglich der Umänderung in den Vorlesungen, ist aus dem Anhang zu der Universität ersichtlich. In Breslau werden sich die Vorlesungen auf Gewerkschaftsrecht und auf Elektrotechnik. In Köln werden Vorlesungen über Eisenbahnverwaltungslehre sowie über Elektrotechnik, in Eberfeld über Technologie gehalten.

Der ehemalige deutsche Offizier und Militärregimentarier uneres Kaiser, Sydney D'Onno, ist in Paris eingetroffen. Er hatte sich in der Zeit, als Bismarck französischer Kriegsminister war, in London-Verhandlungen betheiligt, wurde auf Verlangen der französischen Regierung in die Schweiz an den Deutschen ausgeliefert und zu 9 Jahren Gefängnis verurtheilt. Nachdem er diese nunmehr verbüßt, hat er sich in einer eigenartigen Weise nach Paris begeben. Er fuhr dort einen Aboloten, um die deutsche Botschaft um die beabsichtigte Ausreisegestattung um 30 Millionen Franken zu verhandeln. Dieser hat er jedoch keinen Anhalt gefunden.

Kollisionsfälle.

Nach dem Anwaltsbüro und Aktenverordnungsamt ist es nicht haltbar, Quittungsfakten für irgendwelche Forde-

rungen als Pfandobjekt einzubehalten. Aus Anlaß von Verhandlungen sind jetzt im Bezirk der Reichsgerichtspräsident Berlin die Geschäftverwalter polizeilich darauf hingewiesen worden, daß die Einbehaltung der Quittungsfakten jetzt strobar ist.

Kirche und Schule.

* Eine in Schleswig abgelebte Veranlassung von „Alten Herren“ der Deutschen Kirche, die aus dem oberirdischen Andeutungsrecht jählich besteht, wurde protestirlich gegen die Beschlüsse der „Alten“, wonach es erwünscht ist, daß die Burschenschaften fortan keine Juden mehr in den Verband aufnehmen. In einer einstimmigen angenommenen Resolution wird verlangt, daß überall, wo sich Vereinigungen „alter“ Burschenschaftler befinden, jener Beschlüsse die einmüthige Mißbilligung und scharfe Zurückweisung erfolgt. Ein Beharren auf jenen Beschlüssen müsse zur Trennung „alter“ und „aktueller“ Burschenschaften führen.

Ausland.

Belgien.

Die innere politische Situation hängt infolge der Demission des Kriegsministers an demnach zu werden, da sein einziger General bereit ist, die verantwortliche Erbschaft Brajns anzutreten. Unter diesen Umständen hat König Leopold bisher das Entlassungsgeheiß des Kriegsministers noch nicht genehmigt. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: entweder gelangt es der Rechten, einen bürgerlichen Kriegsminister durchzusetzen, oder der König stellt sich auf die Seite der Militärpartei, nimmt Brajns' Demission nicht an und zwingt damit das gesammte Kabinett zum Rücktritt.

Dänemark.

Graf Montebello, der französische Botschafter in Petersburg, hat sich gerammt Zeit für den Abzug seines Urlaubes auf seinen Posten zurückgegeben. Das hier, wie die „Refr. Bl.“ erzählt, wird der bevorstehenden Befehle des russischen Ministeriums des Aeußeren zusammenhängen. Es soll angeblich Aufgabe des Grafen Montebello sein, auf die Befehle dieses Hofes mit einer für Frankreich genehmeren Persönlichkeit hinzuwirken, als die bis jetzt in erster Linie genommen Herren Schischkin und Melidow es sind. — Nach einer anderweitigen Meldung soll dagegen die Ernennung Schischkin's zum Minister des Aeußeren bereits erfolgt sein.

Türkei.

Wie die „Refr. Bl.“ erzählt, befreit gegenwärtig die Frage der Neuveränderung der Finanzen vollkommen die Situation, doch kann sich heute versichert werden, daß der von Frankreich ausgehende Reorganisationsplan, der die gesammte türkische Finanzverwaltung einbezieht, zu weit geht, um je die Zustimmung des Sultans zu erlangen. Man glaubt nicht, daß man in Petersburg eine so durchgreifende Umgestaltung der türkischen Finanzverwaltung, welche die ägyptische noch zu übersteigen scheint, eifrig mitmachen werde, da hierdurch ein Auslaß auf die Dauer unangenehme Gesandnisse der Türkei herbeigeführt werden könnte. Das einzige vielleicht Erreichbare wäre eine Internationalisierung der „Dette publique“ mit etwas weiteren Vollmachten, als die durch das Unbarren-Dekret angeordnet ist. Die neue Anleihe, welche der Türkei angeboten wird, soll die Höhe von 10 Millionen Pfund betragen, behält sich auf 10 Millionen Pfund, doch ist von einer direkten Garantie der Mächte für dieselbe keine Rede.

Die abessinische Frage.

Die römische „Opinion“ erinnert, wie das „V. T.“ aus Rom berichtet, der Möglichkeit eines neuen Afrika-Trages, einen überaus ersten Vorkarakt. Das offiziöse Organ erwähnt zuerst die Presse, nicht jeden Tag die Regierung über die Verhandlungen mit Meinel zu interpretieren. Wenn der Friede zustande kommen, werde dies für das Land von größtem Nutzen sein. Andererseits dürfe man sich aber vor dem Gedanken eines Krieges, falls dieser notwendig wäre, nicht hängen. Ob es sich übrigens um einen Ambitions- oder um einen Defensivkrieg handle, auf alle Fälle werde man zwei aus Freiwilligen gebildete koloniale Armeekorps vorzunehmen vermagenden Mann ins Feld stellen müssen, was jährlich mindestens sechzig Millionen erfordere. Um die

Kosten hierfür aufzubringen, werde man hohe neue Steuern einführen müssen, wie die Mobilsteuer, die Erhöhung der Grundbesitzersteuer und der Salzsteuer. Auf alle Fälle dürfe ein solcher Krieg nicht improvisirt, sondern müsse auf das Gründlichste vorbereitet werden.

Der aus Abessinien zurückgekommene Gesandte des Papstes, Monsignore Macario, stellt sich über seine bekanntlich geschätzte Mission in Schweden. Von vorläufiger Seite erzählt das Wort in London, daß Macario über die Art und Weise, wie die französischen und englischen Elemente Abessinien gegen ihn intriguirt, seine schärfste Entrüstung kundgab. Dant dieser Forderung auf den abessinischen Kaiser bedruckte Bettelungen, er am Hofe Meinel's läßt, ja geradezu feindselig aufgenommen worden. Ueber die Centralität, ob der italienische Gesandte Nerrazini zu seinem Ziel gelangen werde, wollte sich Monsignore Macario nicht äußern.

Provinzialnachrichten.

X Garstberg, 8. Nov. (Calender für Ostschlesien und Heimatskunde im Kreise Garstberg.) Ein junger und doch schon lieber Bekannter hat dieser Tage in meinem Kreise wieder keinen Ausweg angetreten, der zweite Jahrgang des Kalenders für Ostschlesien und Heimatskunde. Ich habe das Buch überaus glücklich bekommen, und die Besichtigung und Altherkennenswerthe, Parter Dr. Schmidt in Garstberg, bringt der zweite Jahrgang des Unternehmens eine Fülle geschichtlichen, insofern als kulturgeschichtlichen Materials aus der Vergangenheit der Dörfer, Städte, Burgen der angereichen Heimat, das nicht nur von hohem Interesse und hohen Werthe für den Kreisangehörigen sondern ebenfalls sehr den Liebhaber, ja den Kenner der Geschichte anzuwenden und zu belehren vermag. Ein erster Geschichtsbildnis bietet eine kleine Chronik der wichtigsten Geschehnisse im Kreise dar; dann schließen sich Städte aus der Chronik von Stadt und Schloss herab, an einen Reise- und Aushlag der vertriebenen Soldaten, die in gemeinheitsvoller Art der Aufsicht „Die Altherkennenswerthe in Calenberg“ auf eine der ältesten Kirchen des Kreises laßt die Darstellung über das Dürfen Altherkennenswerthe des Bild. Wertvolle Geschichtsbilder in die ältere Vergangenheit Thüringens, insofern Sals, Tromsdorff und deren Hirtenspiele, gehören die Mitteilungen über Hans Georg von Tüding. Einem nicht uninteressanten Landmann aus dem Gebiete der Mission wird der Ausblick über G. Hendrich aus Wiehe und seine Arbeit auf Bornow gerecht. Dem schließen sich kleinere Gaben aus entzerrten und jüngeren Zeiten an. Wer weiß, wie wenig bekannt oft dem Eingelienenen eines Ortes die nächsten Begebenheiten der Nachbarschaft sind, bei uns das Verhältniß der Erbschaften der verschiedenen Familien über Größe, Einwohnerzahl, Kirchen, Schul- und Gemeindeförderung nur am Fluge finden. Der eigentliche Kalendertheil ist der übliche. Welch ein Schade, daß nicht schon vor einem Menschenalter Dr. Schmidt's Gedanke verwirklicht worden wäre! Das Buch ist erschienen im Jahre 1897, und ist insofern zu empfehlen, als es nicht nur von hohem Interesse und hohen Werthe für den Kreisangehörigen sondern ebenfalls sehr den Liebhaber, ja den Kenner der Geschichte anzuwenden und zu belehren vermag. Ein erster Geschichtsbildnis bietet eine kleine Chronik der wichtigsten Geschehnisse im Kreise dar; dann schließen sich Städte aus der Chronik von Stadt und Schloss herab, an einen Reise- und Aushlag der vertriebenen Soldaten, die in gemeinheitsvoller Art der Aufsicht „Die Altherkennenswerthe in Calenberg“ auf eine der ältesten Kirchen des Kreises laßt die Darstellung über das Dürfen Altherkennenswerthe des Bild. Wertvolle Geschichtsbilder in die ältere Vergangenheit Thüringens, insofern Sals, Tromsdorff und deren Hirtenspiele, gehören die Mitteilungen über Hans Georg von Tüding. Einem nicht uninteressanten Landmann aus dem Gebiete der Mission wird der Ausblick über G. Hendrich aus Wiehe und seine Arbeit auf Bornow gerecht. Dem schließen sich kleinere Gaben aus entzerrten und jüngeren Zeiten an. Wer weiß, wie wenig bekannt oft dem Eingelienenen eines Ortes die nächsten Begebenheiten der Nachbarschaft sind, bei uns das Verhältniß der Erbschaften der verschiedenen Familien über Größe, Einwohnerzahl, Kirchen, Schul- und Gemeindeförderung nur am Fluge finden. Der eigentliche Kalendertheil ist der übliche. Welch ein Schade, daß nicht schon vor einem Menschenalter Dr. Schmidt's Gedanke verwirklicht worden wäre! Das Buch ist erschienen im Jahre 1897, und ist insofern zu empfehlen, als es nicht nur von hohem Interesse und hohen Werthe für den Kreisangehörigen sondern ebenfalls sehr den Liebhaber, ja den Kenner der Geschichte anzuwenden und zu belehren vermag.

Δ Bärba, 10. Nov. (Sturz aus dem Fenster. — Schreckliche.) In der Fieberhölle fügte sich heute nacht der Schenkmacher Richard hierher als seiner eine Zeppe hoch gelegenen Wohnung hinab auf die Straße und zog sich dadurch eine Verletzung am Kopfe zu; doch ist zu fürchten, daß er auch insofern zu Schaden gekommen ist. Die Ursache des Uebels ist ein offenes Fenster, in welcher Stadt eine ziemlich bedeutende Kirchhofsruhmstätte unter der Kernerwelt; wenn auch etwa die Hälfte der Fälle nur leicht zu nennen ist, ist doch der andere Theil bedenklichen Charakters; etliche Fälle sogar hatten tödlichen Ausgang.

Δ Bärba, 10. Nov. (Ein gutes Zeichen) für die größerer Finanzverhältnisse ist es, daß am 10. Nov. die hiesige Reichs- und Provinzialbank in Bärba, ein Geschäftsjahr mit reichhaltigen Einnahmen beendet. Von nun an wird der Gerichts-vollzieher eingezogen werden. Alle Jahre wird ein Geschäftsjahr eingezogen werden. Alle Jahre wird ein Geschäftsjahr eingezogen werden.

Δ Bärba, 10. Nov. (Kommunales. — Verwaltung der Bahnhofsverwaltung.) In der letzten öffentlichen Stadtverordnetenversammlung wurde mitgeteilt, daß der Stadtbaurath G. u. L., dessen Wählbarkeit im Hinblick auf die nächsten Wahlen abläuft, bei der bereits beschlossenen Neuwahl nicht wieder erwählt werden soll, und daß er das

ihres Sohnes wie ihrer Tochter Elsa. In seinen Herzen wächst eine Neigung für Elsa heran, und stürmisch begehrt er ihre Hand. Aber es war wohl zu früh, daß er das entscheidende Wort gesprochen; denn Elsa, die sich nicht klar ist über ihre wahre Herzensempfindung, kann sich nicht entschließen, ihm ein offenes Ja zu sagen. Er geht auf Reisen. Und als er nach Monaten wiederkehrt, findet er das angebetete Mädchen mit — Götter, der inzwischen seine trümmigen Wege als ein glatter Streiber und struppeliger Erfolgsglück weiter gegangen ist, verlobt! Im Hause Dornann, wohin es ihn trotz aller Vorläufe wieder gezogen, weil er Elsa immer noch liebt, erfährt er es. Er brüskirt die Schürden, der ihm als der Bräutigam vorge stellt, indem er seinen Gruß nicht beachtet und erwidert. Der Standa ist da. Götter ist beschimpft, er fordert Genugthuung im Zweikampf; aber dem satissaktionsunfähigen Puppen will die Durchhardt naturgemäß nicht genügen. Doch Durchhardt darf auf der anderen Seite auch nicht den Grund seines Benehmens angeben. Sein Ehrenwort bindet ihn. Er verlangt es von den Fremden zurück. Aber diese erklären das einmal gegebene Wort für irrevocabel! Man versteht nun, Götter zum Verzicht auf Elsa's Hand zu bewegen, als Dorn für alle Fälle, das was er den einflussigen Kameraden verhandelt. Aber Götter, der zu seiner Freude sieht, daß an dem Ehrenwort festgehalten wird, verweigert das rüdweg, obgleich ihn an seine Braut weniger viele Zweifel als die Aussicht auf die „gute Partie.“ Da weiß Durchhardt die Geburde, er gibt Götter die Genugthuung, die er ihm am Tage vorher verweigerte, weil er sonst, da er seine Verlobung nicht offen begründen darf, als ein Feigling dastehen und sich unmöglich machen würde, unerschüttert nicht nur vor der Welt, sondern auch vor Elsa, deren Glück er, scheinbar ohne Grund und Berechtigung, zerstört hat. Er schießt sich mit Götter und erhält eine nicht leichte Verwundung. Aber der Sieger muß doch weichen. Der Dritte aus jenem Trio, Max Heybel, kommt hinzu, und er, der als Erst die Dinge der Welt einfacher, nüchterner und vorurtheilslos betrachtet, der dazu über den Verdacht erfaßt ist, sich Ehrenwort aus egoistischen Gründen zu brechen (wie Durchhardt, der Elsa sich entziehen sieht, es gegebenenfalls ja doch gethan hätte), erklärt bereit, die Schlichte aufzulösen. Götter freilich bemerkt das und zieht sich, ehe Heybel zu Worte kommt, geschäft aus der Affäre. Er tritt zurück, Elsa ist frei, und mit dem Ausblick auf eine himmlische Verbindung zwischen ihr und Hans Durchhardt, den

er jetzt erst wahrhaft schätzen und lieben gelernt hat, schließt das Stück.

Es ist nicht zu leugnen, daß hier Vieles, wenn nicht konstruirt, so doch mindestens erdacht ist. Ich meine damit, daß die Wendungen der Handlung sich nicht durchweg von selbst ergeben, sondern daß vielfach im Anfang die Idee war, nach der der Dichter dann die Scene gefügt hat. Aber diese Bedenken werden zerstreut durch den tiefen Eindruck, den die Behandlung des Zeitproblems hervorbringt. Die geschickte Färbung der Ereignisse und der glänzende, natürliche Dialog, in dem die Personen des Stückes miteinander reden, verlegen uns mitten in den Kreis der handelnden Personen. Alles spielt sich so einfach und selbstverständlich ab, daß wir glauben, einem wirklichen Vorgang selbst zuzusehen.

Man hat nun einen Vorwurf erhoben, in den fast die gesammte belkner Kritik ausnahmslos einstimmt; man sagte: warum durchdringt denn nun Hans Durchhardt nicht den Zwang, so zu Unrecht auf sich lassen sieht? warum bricht er nicht früh und freiwillig sein Ehrenwort, um von dem geliebten Mädchen das Schwören abzuwenden, das für einen Schurken zur Barte fällt? Warum zerstreut er nicht das Wortweil, das er als einen Unflath und als eine Grausamkeit ansieht? Und vor allem: warum nimmt er, der Verkünder der konventionellen Sitte, schließlich doch seine Zuflucht zum Duell? Ist das nicht heillos und lässlich?

Ich kann in diesen Vorwurf nicht einstimmen. Denn mir will es scheinen, als habe Partleben das alles mit gutem Bedacht gethan. So wird es offenbar, wie ungenüger stark der Druck und der Zwang des Bourgeois ist. Er ist so mächtig, daß selbst der tüpne, die Wahrheit über alles liebende, alle kleinlichen Bedenken verachtende Mann mit der freien Weltanschauung schließlich sich doch ihm beugen muß. Wie scheint, diese traurige Erkenntnis, daß auch der starke Einzige, wenn er sich zu den Gesetzen der Allgemeinheit in Gehensatz stellt, machtlos ist, unendlich wirksamer und weit natürlicher, menschlicher zu sein, als es ein konsequenter „Feld“, der seine Theorie auf die Spitze treibt, hätte sein können!

Lebhafteren Streik und energiereichere Dispositionen noch als Partleben's „Ehrenwort“ hat Arthur Schnitzler's „Friedrich“ entziffert, das kürzlich im „Deutschen Theater“ zum ersten Male aufgeführt wurde.

Schnitzler, ein junger Wiener, hat im vergangenen Jahre mit seinem Drama „Die Weibler“ hier einen großen, christliche

Seiden-Stoffe für Ball und Gesellschaft.

Mannigfaltigste Auswahl reizender Neuheiten.

Wollene Gesellschaftsstoffe in verschiedenen Geweben von 90 Pfg. an.

Baumwollene Tulle in schönen Abendfarben und niedlichen Mustern von 65 Pfg. an.

Seiden-Gaze-Stoffe, elegante Neuheiten vom einfachsten bis zu dem apartesten Genre.

Abend-Mäntel.

Ball-Umhänge.

Ball-Tücher.

Leipziger Strasse
100.

Bruno Freytag.

Leipziger Strasse
100.

Physikalisch - diätetische Poliklinik.

Ich errichte mit dem heutigen Tage eine

Poliklinik

zur **unentgeltlichen Behandlung Unbemittelter.**
Sprechstunden hierzu: **täglich** 1/211-1/212 Uhr, **ohne Sonntag.**
Meine sonstigen Sprechstunden finden statt: **täglich** 8-10 Uhr, 2-1/24 Uhr,
mit Ausnahme Sonntag Mittags.

Kästner, pract. Arzt, Leipziger Str. Nr. 11.

Erste Handelslehranstalt zu Halle,

R. Gollasch, Landwehrstraße 7.

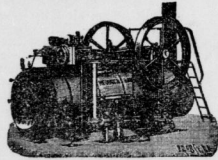
Diese älteste Privat-Hochschule des biesigen Platzes empfiehlt sich allen,
die eine gebührende kaufm. Fachbildung suchen. Lehrgächer: Buchführung, kaufm.
Rechnen, Schönschreiben, Franz., Engl. u. Einzel-Unterricht. Prospect franco.

Atelier für **Damen-Schneiderei** u. **Schnittzeichnen,** Königstr. 21, I. Etage.
Junge Mädchen u. Frauen zur gründl. Erlernung der **Zuschneide-**
Kunst, sowie **prakt. Ausarbeitung** nach neuestem System finden jederzeit
Aufnahme. Kurse zu 10, 20, 30, 40 Mk. **Unterrichtszeit** nach Verein-
barung. **Schnitte** zum **Selbstschneiden** werden für jede Figur
passend angefertigt. Näh. zu erf. **wochentags v. 9-12 u. 2-5 Uhr.**

HEINRICH LANZ,

MANNHEIM & BERLIN.

Welt-
Ausstellung
Antwerpen
1894
„Grosser Preis“



Einzige höchste
Auszeichnung
für Lokomobilen
für industrielle
Zwecke

Lokomobilen

von 2-150
Pferdekraften.

Special-Abtheilung für Industrie.

In den letzten zehn Jahren über 4000 Stück verkauft.
Im Brennmaterial-Verbrauch nachweisbar erheblich sparsamer
wie stationäre Dampfmaschinen mit eingemauerten Kesseln bei mindestens
gleicher Leistungsfähigkeit, Dauerhaftigkeit und Betriebssicherheit.

Ia. Steinkohlenbriketts

sind wieder vorrätlich, der Sommerpreis von 11,00 beläuft
sich bis Ende dieser Woche.

Steinkohlenwerk Plöck bei Ebbesjün.

Frisch eingetroffen: Prima Holländer Austern,

allerschwerste und fetteste Waare,
Feinste Hamburger Gänse und Enten,
feinste Fasanen, Perlhühner, junge Rehbühner,
Krautmetzger, Waldhasen, Rehkitzen u. Keulen,

Feinsten Tafelaufschnitt,

Strassburger Gänseleberpasteten u. Palas,
frische Gänselebern,
Kieler Sprotten, Schleibücklinge, geräuch. Eibane,
feilflossenden Rheinhelms,
In. Astrachan und Ural-Caviar,
Allgäuer Tafelbutter - Grahambrod,
Kieler Pfahlmuscheln
empfehlen

Pottel & Broskowski,

Gr. Ulrichstr. 28. Fernsprecher 193.

Gänzlicher Ausverkauf

von
Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren.
W. Homann, Gr. Brauhausstr. 20.

Ganze Anstaltungen, Zimmer-Einrichtungen und
einzelne Stücke verkaufe zu und unter Selbstkostenpreis.

Falk & Noack, Halle a. S.



Fernsprecher 991.

Grünstrasse 29.

Fabrik für
Reclame-Plakate
jeder Art.
Specialität: **Blechplakate.**

Thee's

neuester Sorte

Souchong à 11 6.-, 4.-, 3.-
Gras-thee à 11 2.-
Melange-Thee à 11 6.-, 4.-
u. u.

empfiehlt
A. Krantz Nachfolger
Chin. Thee-Handlung und
Niederlage der Russ. Thee-
Export-Gesellschaft
„Karawane“, Moskau.

LANOLIN

toilette-Cream

LANOLIN

in den Apotheken
und Drogerien.
In Dosen à 10, 20 u. 60 Pf., in 1/2 und 1/4 lb. à 40 u. 30 Pf.

Unübertragen
als
Schäbent-
mittel
und zur
Rein-
pflege.

Mur
kocht mit
Wasser



Schirm Fabrik
Aparte Neuheiten
in **Rococo- und Empire-**
Fächern
in seid. Taffet und **1 Mark an,**
in echt Strauss- **2 Mark an.**
Reparaturen !!

W. Preusser
Hornüber,
Rathhausstrasse 12.
Empfehle mein großes
Lager aller Gattungen
Uhren. - Billigste
Brefte. Reelle Garantie
Reparaturen an
Uhren und Wanduhren schnell, sorg-
fältig und billig.

Große Betten 12 Mk.
mit rothem Zuleit
und geräumigen neuen System. (Eberbett,
Hinterbett und zwei Seiten).
In besserer Ausführung 15.-
bestehen 1/2 Kollifig 20.-
bestehen 2/3 Kollifig 25.-
Berlamb geliefert bei freier Verpackung an
Nachg. - Aufträgen ab. Umsonst geliefert.
- Seine Reichendurg
Berlin N.O., Landbergerstrasse 30.
Berlische Markt und Franz.

24-30
Wetter
getücht
alte Rippenrohre
werden zu
kaufen
Langestraße 8.

Auction.
Donnerstag den 12. d. Mts. Vorm.
9 1/2 Uhr verleihere ich **Gr. Klaus-**
strasse 22 hier zwangsweise:
1 Billard mit Zubehör, 1 dreiflügeliger
Bierdruck-Apparat, 1 Glasofen,
1 Isoteflamm-Apparat, 13 Bier-
trichter, 4 1/2 Ziegen - Bierstühle,
11 Centrifugale, 14 Centrifugale,
20 St. Vineur u.
Hirsch, Gerichtsvollzieher.

Auction.
Donnerstag den 12. d. Mts. früh
10 Uhr verleihere ich in der Kaiser-
Wilhelms-Halle zwangsweise meist-
bietend gegen Barzahlung:
2 Aufschwämme, 1 Pianino, drei
Bettstätten, Tisch, Stühle u. v. m.
Müller, Gerichtsvollzieher.